

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025
der**

Bayernhafen GmbH & Co. KG

Linzer Straße 6
93055 Regensburg

durch

S | L | P

**TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
4.3.2 Finanzlage	17
4.3.3 Ertragslage	20
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Wirtschaftliche Verhältnisse	7
Steuerliche Verhältnisse	8
Feststellungen nach § 53 HGrG	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Bayernhafen GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 2025 der

Bayernhafen GmbH & Co. KG,

Regensburg

(im Folgenden auch "Bayernhafen" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Komplementärin der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist in entsprechender Anwendung der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale als mittelgroße Gesellschaft einzustufen und daher auf der Grundlage des § 264a HGB prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 9.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 24. April 2026 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer in Textform erteilten Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer in Textform erteilten Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters enthält unseres Erachtens folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft:

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der sechs bayerischen Binnenhäfen Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau, die sie mit Ausnahme der Häfen in Nürnberg und Roth auch selbst betreibt. Zudem wurde das Standortportfolio im Oktober 2025 um einen siebten Standort in Plattling Stephansposching erweitert. In Nürnberg und Roth besteht eine 80%ige Mehrheitsbeteiligung an der Betriebsgesellschaft Hafen Nürnberg-Roth GmbH. Diese ist wiederum mit 25 % an der TriCon Container-Terminal Nürnberg GmbH beteiligt, die ein Terminal für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Nürnberg betreibt. Darüber hinaus existieren in Bamberg und Aschaffenburg Betreibergesellschaften für Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr. An der Gesellschaft in Bamberg mit dem Namen „baymodal Bamberg GmbH“ ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG zu 74,9 % beteiligt, während die Beteiligung an der „TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH“ 49,0 % beträgt. An der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit einem Gesellschaftsanteil von 50,0 % beteiligt. Diese Gesellschaft wurde zur Erweiterung des Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Regensburg gegründet.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Umsatzerlöse um 6,7 % über dem Vorjahreswert und um 5,5 % über dem Planansatz. Das Jahresergebnis lag hingegen mit TEUR 15.510 um 17,6 % über dem für das Geschäftsjahr 2025 geplanten Zielwert.

An den bayernhafen Standorten Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau wurden 2025 insgesamt 8,37 Mio. t Güter per Schiff und Bahn umgeschlagen – das sind 2,54 % über der Vorjahrestonnage. Trotz der Rezession in Deutschland stiegen die Umschlagsmengen um 207.362 Tonnen an.

Trotz gestiegener Umsatzerlöse, mehr aktivierter Eigenleistungen und gesunkenem Materialaufwand führte der Anstieg bei Personalaufwand, Abschreibungen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zu einer Ergebnisreduzierung.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 22.759 (Vj. TEUR 23.956), der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR -90.698 (Vj. TEUR -15.719) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 68.122 (Vj. TEUR -14.115). Infolgedessen hat sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um TEUR 183 auf TEUR 5.570 erhöht.

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konnte bayernhafen das Wirtschaftsjahr positiv abschließen. Der hohe Vermarktungsgrad bei den Ansiedlungsflächen mit diversifizierter Kundenstrukturen sowie die Erholung im Bereich des Kombinierten Verkehrs trugen insgesamt zur positiven Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2025 bei.

Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Im Zusammenhang mit der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht weisen wir insbesondere auf folgende Kernaussagen hin. Diese basieren vielfach auf Annahmen, bei denen wesentliche Beurteilungsspielräume der gesetzlichen Vertreter vorhanden sind.

Risiken:

Grundvoraussetzung ist eine funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur im Verkehrsnetz und hier ist der Nachholbedarf bei der Modernisierung im Schienennetz oder bei Schleusen und Brücken in Deutschland weiterhin groß. Während der 2026 erfolgenden Bauarbeiten im Rahmen der Generalsanierung der Bahnstrecken Regensburg-Nürnberg bzw. -Passau erwartet die Gesellschaft und deren Kunden erhebliche Auswirkungen durch Vollsperrungen und Umleistrecken. Dies könnte auch zu Umsatzeinbußen bei bayernhafen führen. Auch die Ende 2025 erfolgte Einstellung der Trailer-Zugverkehre, die fast zwei Jahre zwischen Regensburg und Ungarn erfolgreich liefen, wird sich in den nächsten Verkehrszahlen bemerkbar machen.

Chancen:

Der Ausbau der Angebote für den Kombinierten Verkehr kann zukünftig positive Effekte liefern. So wird durch die vom Bundesverkehrsministerium geförderte Erweiterung des trimodalen KV-Terminals im bayernhafen Nürnberg der Kombinierte Verkehr nochmal deutlich gestärkt. Durch die drei neuen leistungsfähigeren Krananlagen im Modul 1, mit deren Aufbau Anfang 2026 begonnen wurde, erhöht sich die Kranleistung um rund 20 %. Die Möglichkeit zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene bietet auch der neue Standort Plattling Stephansposching. Ansiedler und Industrie in der Region profitieren von einem diskriminierungsfreien Zugang zur Verkehrsinfrastruktur durch die Neutralität von bayernhafen. Zudem werden durch die Konversion des Areals der ehemaligen Papierfabrik neue Ansiedlungsmöglichkeiten ohne zusätzlichen Flächenverbrauch geschaffen – der Fokus soll beim neuen InfraPark stärker auf logistikintensive Industrie und Produktion ausgerichtet werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet die Gesellschaft mit einem leichten Umsatzrückgang von 1,2 %.

Positive Umsatzeffekte entstehen aus der Weiterentwicklung der Personenschifffahrt am Standort Regensburg, temporären Vermietungen von Freiflächen sowie zusätzlichen Vermarktungserlösen am Standort InfraPark Plattling Stephansposching. Umsatz-Einbußen werden in den Bereichen Bahninfrastruktur und Umschlag erwartet. Als Folge der Bahn-Korridorsanierungen Nürnberg – Regensburg – Passau muss im Geschäftsjahr 2026 mit temporären Verlagerungseffekten gerechnet werden.

Das geplante Jahresergebnis 2026 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr 2025 um 65,3 % auf TEUR 5.377. Vor allem die Betriebs-, Energie- und Sanierungskosten für den neuen Standort InfraPark Plattling Stephansposching belasten während der Transformations- und Vermarktungsphase das Unternehmensergebnis. Die höheren Zinsaufwendungen aus der Kaufpreisfinanzierung InfraPark führen ebenfalls zu einem negativen Finanzergebnis.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie des IDW PS 720.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2026 in unseren Geschäftsräumen in Regensburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Nachweis und Bewertung der Sachanlagen sowie korrekte Verbuchung der empfangenen Zuschüsse
- Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens haben wir durch stichprobenweise Prüfung der Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres sowie einer Plausibilisierung der Abschreibungshöhe geprüft. Gleichmaßen haben wir die korrekte Auflösung der empfangenen Zuschüsse überprüft.

Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach mathematisch statistischen Verfahren, wobei das Monetary Unit Sampling Verfahren (MUS) angewendet wurde. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben wurden erbeten und haben wir erhalten.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und des gesetzlichen Vertreters auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung gemäß ISA (DE) 510 Tz. A6 f. die Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens anhand der zugrunde liegenden Anlagenbuchführung sowie durch Prüfung der Zugänge der Vorjahre in Stichproben geprüft. Die Eröffnungsbilanzwerte der Vorräte wurden anhand der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Kalkulationsunterlagen des Vorjahres plausibilisiert. Darüber hinaus wurden die Eröffnungsbilanzwerte der ausgewiesenen Forderungen durch Ausgleich im laufenden Geschäftsjahr geprüft und diente als Prüfungsnachweis über deren Vorhandensein, Zuordnung zum Unternehmen, Vollständigkeit und Bewertung. Die Eröffnungsbilanzwerte der liquiden Mittel wurden durch Bankbestätigungen des Vorjahres geprüft. Die Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals sind durch Heranziehung des Gesellschaftsvertrags, des Handelsregistersauszugs sowie der Beschlüsse und Protokolle der Gesellschafterversammlungen geprüft worden. Die EB-Werte des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden anhand des festgesetzten Förderbescheids sowie der jährlichen Auflösung der empfangenen Zuschüsse geprüft. In der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden hinsichtlich ihres Vorhandenseins, ihrer Zuordnung zum Unternehmen, ihrer Vollständigkeit und Bewertung durch Zahlungsabflüsse im laufenden Geschäftsjahres geprüft.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom gesetzlichen Vertreter benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung am 24. April 2026 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Geschäftsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Microsoft Dynamics 365 Business Central durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Bayernhafen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe Geschäftsführervergütung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen des gesetzlichen Vertreters obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Nachfolgend nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr.

Die Ausführungen durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024.

Vermögen	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.091	1,5	2.606	1,0	2.485
Sachanlagen	318.539	90,8	239.057	91,0	79.482
Finanzanlagen	5.894	1,7	4.360	1,7	-1.534
	329.524	94,0	246.023	93,7	83.501
Kurz- und mittelfristiges Vermögen					
Vorräte	4.720	1,3	790	0,3	3.930
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.523	1,5	5.103	1,9	420
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.030	0,3	2.156	0,8	-1.126
Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	5	0,0	5	0,0	0
sonstige Vermögensgegenstände	1.278	0,4	300	0,1	978
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.350	2,4	8.039	3,1	311
Rechnungsabgrenzungsposten	236	0,1	252	0,1	-16
	21.142	6,0	16.645	6,3	4.497
	350.666	100,0	262.668	100,0	87.998

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 2.485 auf TEuro 5.091 angestiegen.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet insbesondere Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von insgesamt TEuro 243.414 (Vorjahr: TEuro 171.472). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen TEuro 89.786 und resultieren im Wesentlichen aus dem Zugang Infrapark Plattling. Die Abschreibungen belaufen sich auf TEuro 9.981 (Vorjahr: TEuro 8.525).

Die **Finanzanlagen** enthalten im Wesentlichen eine Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH in Höhe von TEuro 3.018, eine Beteiligung an der baymodal Bamberg GmbH in Höhe von TEuro 599 sowie Ausleihungen in Höhe von TEuro 2.142 (Vorjahr: TEuro 2.397).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEuro 5.523 und liegen leicht über dem Vorjahresniveau.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro -1.126 auf TEuro 1.035 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf niedrigere Forderungen aus Gewinnabführung in Höhe von TEuro 868 (Vorjahr: TEuro 1.883) zurückzuführen.

Die **Flüssigen Mittel** sind um TEuro 311 auf TEuro 8.350 in Folge gestiegener Cashflows gestiegen.

Eigenkapital und Schulden	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	234.100	66,7	222.555	84,7	11.545
Sonderposten für Investitionszuschüsse (70%)	8.713	2,5	7.888	3,0	825
Darlehen	66.350	18,9	0	0,0	66.350
	<u>309.163</u>	<u>88,1</u>	<u>230.443</u>	<u>87,7</u>	<u>78.720</u>
Kurz- und mittelfristige Schuldposten					
Sonderposten für Investitionszuschüsse (30%)	3.734	1,1	3.380	1,3	354
Rückstellungen	4.657	1,3	3.963	1,5	694
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.685	5,3	12.291	4,7	6.394
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.927	0,5	2.313	0,9	-386
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.764	1,1	3.727	1,4	37
sonstige Verbindlichkeiten	1.930	0,6	946	0,4	984
Rechnungsabgrenzungsposten	6.516	1,9	5.290	2,0	1.226
passive latente Steuern	290	0,1	315	0,1	-25
	<u>41.503</u>	<u>11,9</u>	<u>32.225</u>	<u>12,3</u>	<u>9.278</u>
	<u>350.666</u>	<u>100,0</u>	<u>262.668</u>	<u>100,0</u>	<u>87.998</u>

Das **Eigenkapital** ist zum Bilanzstichtag um TEuro 11.545 auf TEuro 234.100 (Vj. TEuro 222.555) gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Gutschrift des Jahresergebnisses 2025 auf dem variablen Kapitalkonto (Kapitalkonto III), dem Entnahmen des Kommanditisten gegenüberstehen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 66,7 % des Gesamtkapitals gegenüber 84,7 % im Vorjahr.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ist im Jahr 2025 auf TEuro 12.447 gestiegen (Vorjahr: TEuro 11.268) und hier mit 70 % anteilig dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Investitionszuschüsse für diverse Fördermaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind aufgrund der Neuaufnahme von langfristigen Bankkrediten zur Finanzierung des Investitionsvorhaben Infrapark Plattling um TEuro 72.744 gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um TEuro 386 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit TEuro 2.780 (Vorjahr: TEuro 2.652).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten (inkl. RAP)** sind um TEuro 2.210 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen abgegrenzte Mieterzuschüsse und im Voraus erhaltene Entgelte.

Aufgrund der Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz ergab sich aus einer steuerlichen § 6b EStG Rücklage ein Überhang der **passiven latenten Steuern** in Höhe von TEuro 290 (Vorjahr: TEuro 315).

4.3.2 Finanzlage

Aus dem Vermögens- und Kapitalaufbau lässt sich zum Bilanzstichtag folgende Darstellung der strukturellen Liquidität ableiten:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	-41.503	-32.225	-9.278
liquide Mittel	8.350	8.039	311
Liquidität I. Grades (Über- bzw. Unterdeckung)	-33.153	-24.186	-8.967
kurzfristige Forderungen	8.072	7.816	256
Liquidität II. Grades (Über- bzw. Unterdeckung)	-25.081	-16.370	-8.711
Vorräte	4.720	790	3.930
Liquidität III. Grades (Über- bzw. Unterdeckung)	-20.361	-15.580	-4.781
langfristiges Vermögen	329.524	246.023	83.501
langfristige Verbindlichkeiten	-75.063	-7.888	-67.175
Eigenkapital	234.100	222.555	11.545

Die Finanzen des Unternehmens sind geordnet und solide. Die Zahlungsfähigkeit wird durch nicht ausgeschöpfte Kreditlinien und Geldanlagen der Gesellschaft gestützt. Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung des Unternehmens ist aufgrund der vorhandenen Bankguthaben und der freien ungenutzten Bankkreditlinien der Gesellschaft in ausreichender Höhe sichergestellt.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass durch die bilanzielle Liquidität keine finale Aussage über die Liquidität der Gesellschaft selbst getroffen werden kann; hierzu ist nur ein die Einnahmen und die Ausgaben im Zeitablauf aufzeigender Finanzplan in der Lage.

Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)**
Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2025 TEuro	2024 TEuro
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	15.510	18.727
2. +/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.981	8.820
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.254	-502
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.218	-760
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.852	1.185
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.679	-2.004
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-40	198
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	425	241
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-962	-1.883
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.562	-3.033
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-3.581	2.967
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	22.759	23.956
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.628	-106
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	600	156
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-89.879	-20.776
16. + Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand	2.396	2.765
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.789	0
18. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	255	0
19. + Erhaltene Zinsen	253	359
20. + Erhaltene Beteiligungserträge	94	1.883
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)	-90.698	-15.719

22.	- Auszahlungen aus Entnahmen der Gesellschafter	-3.965	-4.194
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	73.900	0
24.	- Auszahlungen an verbundene Unternehmen	0	-2.297
25.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.416	-7.086
26.	- Gezahlte Zinsen	-397	-538
27.	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 26)	68.122	-14.115
28.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 21, 27)	183	-5.878
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.387	11.265
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 und 29)	5.570	5.387
	davon liquide Mittel:	8.350	8.039
	davon Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling	-2.780	-2.652
		5.570	5.387

Wie die Kapitalflussrechnung zeigt, deckt der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEuro 22.759 (Vorjahr: TEuro 23.956) nicht den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEuro -90.698 (Vorjahr: TEuro -15.179). Durch den Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEuro 68.122 (Vorjahr: T€ -14.115) ist der Finanzmittelfonds dennoch zum Bilanzstichtag von TEuro 5.387 auf TEuro 5.570 gestiegen.

Die Finanzmittelfonds beinhalten neben den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbeständen auch die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling gegenüber der Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der baymodal Bamberg GmbH.

4.3.3 Ertragslage

	2025		2024		Veränderung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Umsatzerlöse	52.021	98,7	48.744	97,3	3.277
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-992	-1,9	132	0,3	-1.124
Aktivierete Eigenleistungen	1.686	3,2	1.217	2,4	469
	52.715	100,0	50.093	100,0	2.622
sonstige betriebliche Erträge	2.445	4,6	3.000	6,0	-555
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.641	-3,1	-1.440	-2,9	-201
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.334	-8,2	-4.944	-9,9	610
Personalaufwand	-12.624	-24,0	-10.884	-21,7	-1.740
Übrige betriebliche Aufwendungen	-8.489	-16,1	-6.492	-13,0	-1.997
sonstige Steuern	-580	-1,1	-302	-0,6	-278
Ergebnis vor Zinsen, Ertragssteuern und Abschreibungen (EBITDA)	27.492	52,1	29.031	57,9	-1.539
Abschreibungen	-9.981	-18,9	-8.772	-17,5	-1.209
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	17.511	33,2	20.259	40,4	-2.748
Erträge aus Beteiligungen	93	0,2	0	0,0	-93
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	868	1,6	1.883	3,8	1.015
Zinsergebnis	-400	-0,7	-341	-0,7	-59
Finanzergebnis	561	1,1	1.542	3,1	-981
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	18.072	34,3	21.801	43,5	-3.729
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.562	-4,9	-3.074	-6,1	512
Ergebnis nach Ertragsteuern	15.510	29,4	18.727	37,4	-3.217

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
in TEUR		
Umsatzerlöse	52.021	48.744
Umsatzerlöse Grundstücksverwaltung	36.333	35.420
Umsatzerlöse Bahninfrastruktur	6.204	5.959
Umsatzerlöse Kran- und Umschlagbetrieb	3.644	3.420
Umsatzerlöse Schiffsinfrastruktur	2.501	1.952
Umsatzerlöse Strom- und Wasserversorgung	475	369
Sonstige Umsatzerlöse	2.864	1.804

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um TEuro 555 auf TEuro 2.445 (Vorjahr: TEuro 3.000) gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an dem hohen Vorjahreswert bezüglich der Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** betrifft Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEuro 4.334 (Vorjahr: TEuro 4.944 sowie Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von TEuro 1.641 (Vorjahr: TEuro 1.440). Der Rückgang von insgesamt TEuro 409 resultiert u. a. aus geringerem Reparaturbedarf und der im Oktober 2024 in Kraft getretenen Neufassung des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH.

Der **Personalaufwand** hat sich um TEuro 1.740 von TEuro 10.884 auf TEuro 12.624 erhöht. Dies ist insbesondere auf eine höhere Mitarbeiterzahl sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** stiegen im Zusammenhang mit getätigten Investitionen um TEuro 1.209 auf TEuro 9.981 (Vorjahr: TEuro 8.772).

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.997 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf hohe Aufwendungen für Rückstellungszuführungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** hat sich um TEuro 981 auf TEuro 561 reduziert. Dies resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Erträgen aus Gewinnabführung um TEuro 921.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Rentabilität			
<u>Jahresergebnis x 100</u>	15.510.206,88		18.727.321,94
<u>Eigenkapital</u>	234.099.510,14		222.554.672,92
Eigenkapitalrentabilität in %		6,63	8,41
Jahresergebnis			
+ Fremdkapitalzinsen			
+ EE-Steuern			
<u>x 100</u>	18.788.331,20		22.439.697,69
<u>Gesamtkapital</u>	350.665.545,40		262.668.164,29
Gesamtkapitalrentabilität vor Zinsen und Steuern in %		5,36	8,54
<u>Jahresüberschuss x 100</u>	15.510.206,88		18.727.321,94
<u>Gesamtleistung</u>	52.714.817,95		50.093.388,65
Umsatzrentabilität in %		29,42	37,38

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Staatsbetriebs zu keinen Beanstandungen geführt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 24. April 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayernhafen GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayernhafen GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayernhafen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Regensburg, den 24. April 2026

SLP Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schmid
Wirtschaftsprüfer



Deinhard
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

BILANZ zum 31. Dezember 2025

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Festkapital (Kapitalkonto I)		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.371.408,00		2.606.058,00	II. Rücklagen (Kapitalkonto II)		57.039.498,70	57.039.498,70
2. geleistete Anzahlungen	<u>1.720.103,91</u>	5.091.511,91	<u>0,00</u> 2.606.058,00	III. Variable Kapitalkonto (Kapitalkonto III)		<u>177.035.011,44</u>	<u>165.490.174,22</u>
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		234.099.510,14	222.554.672,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.413.595,40		171.471.504,40	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.446.772,88	11.268.226,00
2. technische Anlagen und Maschinen	66.883.323,28		58.452.582,28	C. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.952.919,00		3.001.446,00	1. Steuerrückstellungen	380.524,00		946.817,09
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.288.673,30</u>	318.538.510,98	<u>6.132.020,70</u> 239.057.553,38	2. sonstige Rückstellungen	<u>4.276.087,56</u>	4.656.611,56	<u>3.015.796,71</u> 3.962.613,80
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.630.207,16		1.840.700,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.035.131,24		12.291.113,88
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.141.600,00		2.396.800,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.926.819,71		2.313.332,44
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>122.500,00</u>	5.894.307,16	<u>122.500,00</u> 4.360.000,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.764.360,46		3.727.289,92
Summe Anlagevermögen		329.524.330,05	246.023.611,38	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.929.762,12</u>	92.656.073,53	<u>945.727,15</u> 19.277.463,39
B. Umlaufvermögen				- davon aus Steuern Euro 127.786,27 (Euro 107.251,38)			
I. Vorräte				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 26.658,69 (Euro 20.276,28)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	482.673,94		409.713,73	E. Rechnungsabgrenzungsposten		6.515.977,29	5.290.388,18
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	153.072,71		1.144.825,18	F. Passive latente Steuern		290.600,00	314.800,00
3. fertige Erzeugnisse und Waren	4.083.901,00		35.516,58				
4. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>0,00</u>	4.719.647,65	<u>800.000,00</u> 790.055,49				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.523.432,87		5.103.296,97				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.029.542,74		2.156.446,74				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.900,00		4.900,00				
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.278.024,83</u>	7.835.900,44	<u>298.644,01</u> 7.563.287,72				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.349.556,68	8.039.149,31				
Summe Umlaufvermögen		20.905.104,77	16.392.492,52				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		236.110,58	252.060,39				
		<u>350.665.545,40</u>	<u>262.668.164,29</u>			<u>350.665.545,40</u>	<u>262.668.164,29</u>

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		52.020.900,15	48.743.969,81
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		991.752,47	132.486,59-
3. andere aktivierte Eigenleistungen		1.685.670,27	1.216.932,25
4. sonstige betriebliche Erträge		2.444.888,69	2.999.546,36
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.641.397,55		1.440.301,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.334.175,12</u>		<u>4.943.705,34</u>
		5.975.572,67	6.384.006,51
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.252.433,34		8.911.280,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.371.527,54</u>		<u>1.972.735,94</u>
		12.623.960,88	10.884.016,10
- davon für Altersversorgung Euro 369.484,66 (Euro 342.774,93)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.981.216,22	8.772.252,16
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		8.488.719,44	6.492.516,89
9. Erträge aus Beteiligungen		93.953,65	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 93.953,65 (Euro 0,00)			
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		867.754,67	1.883.311,73
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		25.076,84	23.191,20
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 20.176,84 (Euro 18.291,20)			
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		290.825,34	397.419,70
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 36.529,75 (Euro 36.650,74)			
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	122.500,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		715.786,21	638.220,95
- davon an verbundene Unternehmen Euro 51.911,10 (Euro 88.282,59)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 6.423,00 (Euro 2.502,00)			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.562.338,11	3.074.154,80
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 24.200,00 (Euro -20.800,00)			
16. Ergebnis nach Steuern		16.089.723,61	19.029.190,23
17. sonstige Steuern		579.516,73	301.868,29
18. Jahresüberschuss		15.510.206,88	18.727.321,94
19. Gutschrift auf Kapitalkonto der Kommanditistin		15.510.206,88	18.727.321,94
20. Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit Sitz in Regensburg ist eine mittelgroße Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB und wurde am 25. April 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Regensburg unter der Nummer HRA 7172 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften i.V. m. §§ 267, 264a HGB geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (gemäß § 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit sind die nach den gesetzlichen Vorschriften wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringenden Vermerke teilweise im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgte zu den historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Sätze. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00 werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen EUR 250 und EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. gegebenenfalls dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu den durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Der wirtschaftlichen Überalterung einzelner Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennwerten bilanziert. Zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen sind wertberichtigt bzw. abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch die pauschale Wertberichtigung der Forderungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet die erhaltenen Investitionszuschüsse und Fördermittel für das Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der vernünftigen kaufmännischen Beurteilung bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Bei der erstmaligen Erfassung von Rückstellungen, die zu diskontieren sind, wird die Netto-Methode angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung von Darlehenskonditionen eingesetzt. Bei den Zinsswaps wird von einer Stichtagskursbewertung abgesehen, da Grund- und Sicherungsgeschäft aufgrund von Währungsidentität, Betragsidentität und Fristenkongruenz zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** werden für vorab geleistete Zahlungen bzw. vorab vereinnahmte Zahlungen, die Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, gebildet und planmäßig aufgelöst.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund von steuerlichen Verlusten werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** lässt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenpiegel entnehmen.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

An der Hafen Nürnberg-Roth GmbH besteht eine 80 % Beteiligung, die mit TEUR 3.018 (Vj. TEUR 1.228) ausgewiesen ist. Das Eigenkapital der Hafen Nürnberg-Roth GmbH beträgt TEUR 7.799 (Vj. TEUR 6.009), die Gewinnabführung an die Bayernhafen GmbH & Co. KG erreichte für das Geschäftsjahr 2025 einen Wert von TEUR 868 (Vj. TEUR 1.883). Das an die HNR im Jahr 2024 ausgereichte Gesellschafterdarlehen beträgt zum 31.12.2025 TEUR 2.042 (Vj. TEUR 2.297) und wird als Ausleihung gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

Weiterhin ist eine Beteiligung an der baymodal Bamberg GmbH ausgewiesen, an der die Bayernhafen GmbH & Co. KG zu 74,9 % beteiligt ist. Der Ansatz der Beteiligung beträgt TEUR 599 (Vj. TEUR 599).

Zusätzlich besteht eine Beteiligung an der TCA - Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH über TEUR 123, an der die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit 49,0 % beteiligt ist. Diese Beteiligung wurde aufgrund der laufenden Liquidation der Gesellschaft bereits im Vorjahr in voller Höhe wertberechtigt. An die TCA wurde darüber hinaus ein Gesellschafterdarlehen über TEUR 123 gegeben, dessen vollständige Rückzahlung erwartet wird.

An den zwei Beteiligungsgesellschaften KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG und KT-Verwaltungs GmbH ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit TEUR 1 (KT-I.) und TEUR 12,5 (KT-V.) beteiligt.

Alle **Forderungen** haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten (Vorsteuer im Folgejahr abziehbar) in Höhe von TEUR 200 (Vj. TEUR 215) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Umweltschutz, Sanierungsverpflichtungen von Entwässerungsanlagen, Altlasten sowie ausstehende Urlaubsansprüche, variable Entgeltbestandteile und Überstundenabgeltungen.

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

Die **Verbindlichkeiten** sind wie folgt fällig:

(Vorjahreszahlen sind in Klammern vermerkt)

Stand zum 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt EUR	bis zu einem Jahr EUR	zwischen ein und fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.035.131,24 (12.291.113,88)	5.007.478,79 (1.416.211,23)	13.677.652,45 (10.874.902,65)	66.350.000,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.926.819,71 (2.313.332,44)	1.926.819,71 (2.313.332,44)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.764.360,46 (3.727.289,92)	3.764.360,46 (3.727.289,92)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.929.762,12 (945.727,15)	1.929.762,12 (945.727,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
SUMME (Summe Vorjahr)	92.656.073,53 (19.277.463,39)	12.628.421,08 (8.402.517,87)	13.677.652,45 (10.874.902,65)	66.350.000,00 (0,00)

Die unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ausgewiesenen Darlehen sind alle durch Grundschulden besichert.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenspezifische Sicherheiten in üblicher Höhe.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** gliedern sich wie folgt (in TEUR)

	2025	2024
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	2.525	2.466
baymodal Bamberg GmbH	1.129	1.137
KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG	11	8
Bayernhafen Verwaltungs GmbH	99	102
Bayerischen Landeshafenverwaltung	0	14
SUMME	3.764	3.727

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 6.516 (Vj. TEUR 5.290) enthält vorschüssige Miet- und Erbbauzinszahlungen sowie weiterverrechnete Erschließungsbeiträge und Sonderzahlungen aus Grundstücksverträgen, die über die Vertragslaufzeit ratierlich aufgelöst werden.

Aktive latente Steuern resultieren aus Abweichungen im Bereich der Rückstellungen. **Passive latente Steuern** resultieren aus Abweichungen im Bereich des Anlagevermögens. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert. Insgesamt ergibt sich ein Überhang der passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 291 (Vj. TEUR 315), die mit einem Steuersatz von 14,98 % errechnet wurden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2025 gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2025	2024
Umsatzerlöse	52.021	48.744
Umsatzerlöse Schiffsinfrastruktur	2.501	1.952
Umsatzerlöse Kran- und Umschlagbetrieb	3.644	3.240
Umsatzerlöse Bahninfrastruktur	6.204	5.959
Umsatzerlöse Grundstücksverwaltung	36.333	35.420
Umsatzerlöse Strom- und Wasserversorgung	475	369
Sonstige Umsatzerlöse	2.864	1.804

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Leistungsverrechnungen an Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Anlagenverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen und Rückstellungen sowie aus der Weiterverrechnung von Kosten ausgewiesen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** spiegeln sich Rückstellungsbildungen, Entsorgungskosten sowie Aufwendungen für Personalgestellung wider.

V. Ergänzende Angaben**Beschäftigte Arbeitnehmer**

Im Durchschnitt waren in den Bereichen folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
Gewerblicher Arbeitnehmer	88	63
Angestellter	75	81
Auszubildender	3	5
	165	149

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ohne Auszubildende betrug 162.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 8.000 (Vj. TEUR 2.566). Diese betreffen im Wesentlichen das Bestellobligo, abgeschlossene Bauleistungsverträge und Leasingverpflichtungen.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur Optimierung von Darlehenskonditionen wurden marktgängige, nicht bilanzierungswirksame Zinsswaps eingesetzt. Derivative Finanzkontrakte werden nur mit Banken höchster Bonität abgeschlossen und sind auf die Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie der Optimierung der Finanzierungsvorgänge beschränkt.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende Zinsswaps:

Akt. Nominalbetrag in TEUR	Laufzeitende	Beizulegender Wert am 31.12.2025 in TEUR	Beizulegender Wert am 31.12.2024 in TEUR
73.900,00	31.12.2040	-18,2	0,4

Die Zeitwerte der Derivat-Volumina werden anhand der von anerkannten Informationsdiensten übermittelten Marktdaten unter Berücksichtigung aktueller Zinsstrukturen und Volatilitäten durch geeignete anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Der Marktwert entspricht dem Betrag, zu dem am Bilanzstichtag eine Glattstellung der Kontrakte erfolgen könnte. Die Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit erfolgte nach der Einfrierungsmethode.

Es handelt sich um einen Micro-Hedge, da jedem Darlehen ein eigener Zinsswap zugeordnet ist.

Sonstige Geschäfte mit nahestehenden Personen

Sämtliche Verträge mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden.

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2025 beläuft sich auf EUR 26.500 und teilt sich wie folgt auf (in EUR):

Abschlussprüfungsleistungen	23.000
Steuerberatungsleistungen	3.500
SUMME	26.500

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist nur die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet. Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch den Geschäftsführer der Komplementärin Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Herrn Dipl.-Betriebswirt (FH) Joachim Zimmermann, wahrgenommen.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG ist zum 31.12.2025 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Verbundenes Unternehmen	Anteile am Gesellschaftskapital (%)	Eigenkapital Gesellschaft (TEUR)	Jahresergebnis lfd. Geschäftsjahr (TEUR)	Jahresergebnis Vorjahr (TEUR)
baymodal Bamberg GmbH	74,9	1.208	199	137
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	80,0	7.799	868	1.883
KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG	50,0	-146	449	- 505
KT-Verwaltungs GmbH	50,0	43	2	2
TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH	49,0	N.V.	N.V.	- 148

N.V. finale Zahlen lagen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor.

Zwischen der Bayernhafen GmbH & Co. KG und der Hafen Nürnberg-Roth GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Gemäß Gesellschafterbeschluss soll die TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH liquidiert werden. Die Finanzanlage wurde zum 31.12.2024 wertberichtigt.

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

Haftungsverhältnisse

Gegenüber der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG besteht eine Bürgschaft über maximal TEUR 9.132 zur Absicherung von Fördermitteln zu 50%. Die ausgezahlten Fördermittel valutieren zum 31. Dezember 2025 mit TEUR 14.659, von denen 50% über diese Bürgschaft gesichert sind. Die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, lagen nicht vor.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine Ereignisse mit wesentlichem Einfluss statt.

Konzernverhältnisse

Die Bayernhafen GmbH & Co.KG, Regensburg, erstellt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 einen freiwilligen Konzernabschluss (größter Konsolidierungskreis i.S.v. § 285 Nr. 14 HGB).

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 15.510 (Vj. TEUR 18.727) ab. Dieser wird gemäß Gesellschaftsvertrag dem Kapitalkonto III der Kommanditistin gutgeschrieben.

Nachtragsbericht

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Regensburg, den 24. April 2026

Die persönlich haftende Gesellschafterin:

Bayernhafen Verwaltungs GmbH



Joachim Zimmermann
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.796.015,53	1.067.541,75	0,00	99.379,39	6.764.177,89	3.189.957,53	302.191,75	99.379,39	3.392.769,89	3.371.408,00	2.606.058,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	1.560.844,26	159.259,65	0,00	1.720.103,91	0,00	0,00	0,00	0,00	1.720.103,91	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.796.015,53	2.628.386,01	159.259,65	99.379,39	8.484.281,80	3.189.957,53	302.191,75	99.379,39	3.392.769,89	5.091.511,91	2.606.058,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	205.747.432,51	74.499.366,33	1.316.564,87	203.072,00	281.360.291,71	34.275.928,11	3.694.189,20	23.421,00	37.946.696,31	243.413.595,40	171.471.504,40
2. technische Anlagen und Maschinen	96.734.330,63	9.481.273,72	4.292.615,07	1.354.084,44	109.154.134,98	38.281.748,35	5.224.399,79	1.235.336,44	42.270.811,70	66.883.323,28	58.452.582,28
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.191.983,77	795.258,48	4.018,00-	417.126,69	8.566.097,56	5.190.537,77	760.435,48	337.794,69	5.613.178,56	2.952.919,00	3.001.446,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.132.020,70	5.103.436,66	5.764.421,59-	182.362,47	5.288.673,30	0,00	0,00	0,00	0,00	5.288.673,30	6.132.020,70
Summe Sachanlagen	316.805.767,61	89.879.335,19	159.259,65-	2.156.645,60	404.369.197,55	77.748.214,23	9.679.024,47	1.596.552,13	85.830.686,57	318.538.510,98	239.057.553,38
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.840.700,00	1.789.507,16	0,00	0,00	3.630.207,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.630.207,16	1.840.700,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.396.800,00	0,00	0,00	255.200,00	2.141.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.141.600,00	2.396.800,00
3. Beteiligungen	122.500,00	0,00	0,00	0,00	122.500,00	122.500,00	0,00	0,00	122.500,00	0,00	0,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.500,00	0,00	0,00	0,00	122.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.500,00	122.500,00
Summe Finanzanlagen	4.482.500,00	1.789.507,16	0,00	255.200,00	6.016.807,16	122.500,00	0,00	0,00	122.500,00	5.894.307,16	4.360.000,00
Summe Anlagevermögen	327.084.283,14	94.297.228,36	0,00	2.511.224,99	418.870.286,51	81.060.671,76	9.981.216,22	1.695.931,52	89.345.956,46	329.524.330,05	246.023.611,38

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Rechtsform, Aufgaben und Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, Ausbau, Betrieb und die Verwaltung von Häfen und Güterverkehrszentren einschließlich aller damit verbundenen Verkehrsinfrastrukturleistungen. Die verschiedenen Geschäftsbereiche umfassen hierbei die Bereitstellung von Ansiedlungsflächen, den Bau und Betrieb von Infrastruktur für die Verkehrsträger Schiff und Bahn, die Bereitstellung von Suprastruktur für Umschlag und Logistik sowie Service-Dienstleistungen im Bahnverkehr und das Bereitstellen von Anlegemöglichkeiten für Flusskreuzfahrtschiffe.

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG ist Eigentümerin der sechs bayerischen Binnenhäfen Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau, die sie mit Ausnahme von Nürnberg und Roth auch selbst betreibt. Zudem wurde das Standortportfolio im Oktober 2025 um einen siebten Standort in Plattling Stephanosching erweitert.

In Nürnberg und Roth besteht eine 80 %ige Mehrheitsbeteiligung an der Betreibergesellschaft Hafen Nürnberg-Roth GmbH. Diese ist wiederum mit 25 % an der TriCon Container-Terminal Nürnberg GmbH beteiligt, die ein Terminal für den Kombinierten Verkehr im Bayernhafen Nürnberg betreibt.

Darüber hinaus existieren in Bamberg und Aschaffenburg Betreibergesellschaften für Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr. An der Gesellschaft in Bamberg mit dem Namen „baymodal Bamberg GmbH“ ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG zu 74,9 % beteiligt, während die Beteiligung an der „TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH“ 49,0 % beträgt. Diese Gesellschaft befindet sich nach Beschluss der Gesellschafterversammlung seit 07.01.2025 in Liquidation.

An der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG ist die Bayernhafen GmbH & Co. KG mit einem Gesellschaftsanteil von 50,0 % beteiligt. Diese Gesellschaft wurde zur Erweiterung des Umschlagterminals für den Kombinierten Verkehr im bayernhafen Regensburg gegründet. Die Komplementärhaftungsfunktion übernimmt hier die KT-Verwaltungs GmbH, an der die Bayernhafen GmbH & Co. KG ebenfalls mit 50,0 % beteiligt ist.

Die Komplementärin der Bayernhafen GmbH & Co. KG ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH, alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Wirtschaftsbetrieb des Freistaats Bayern.

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Unternehmens sind die multimodale Vernetzung der Verkehrsträger Schiff, Bahn und LKW und die hieraus entstehende Standortattraktivität, insbesondere für Unternehmen aus dem Bereich Transport und Logistik. In der erfolgreichen Kombination aus Flächen und Infrastruktur bietet Bayernhafen den Unternehmen im Hafen beste Standortbedingungen. Wesentlich zum Geschäftsmodell von Bayernhafen gehört die Steuerung der Flächenverfügbarkeit - durch kontinuierliche Optimierung und Revitalisierung. Als Grundstückseigentümer sorgt bayernhafen mit Miet- und Erbbaurechtsverträgen dafür, dass durch eine Art permanenter Konversion sparsam mit Flächen umgegangen wird. Durch Flächenrecycling statt Flächenverbrauch werden bestehende Gewerbegrundstücke immer wieder neu nutzbar. Gepaart mit der Ver-

ffügbarkeit von Logistikansiedlungsflächen in ausreichender Größe und der Tatsache, mehrere Standorte aus einer Hand anbieten zu können, verfügt bayernhafen hier über wesentliche Alleinstellungsmerkmale.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Anstieg der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,3 %. "Nach zwei Rezessionsjahren ist die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen", sagte Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz "Bruttoinlandsprodukt 2025" in Berlin. "Demgegenüber gaben die Exporte erneut nach. Die Exportwirtschaft sah sich heftigem Gegenwind ausgesetzt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China. Zudem hielt die Investitionsschwäche an. Sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr", so Brand weiter.¹

Die wirtschaftliche Entwicklung der Bayernhafen GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Umsatzerlöse um 6,7 % über dem Vorjahreswert und um 5,5 % über dem Planansatz. Das Jahresergebnis lag hingegen mit TEUR 15.510 um 17,6 % über dem für das Geschäftsjahr 2025 geplanten Zielwert.

An den bayernhafen Standorten Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau wurden 2025 insgesamt 8,37 Mio. t Güter per Schiff und Bahn umgeschlagen – das sind 2,54 % über der Vorjahrestonnage. Trotz der Rezession in Deutschland stiegen die Umschlagsmengen um 207.362 Tonnen an.

Der Schiffsgüterumschlag betrug 2,19 Mio. t, das sind 6,0 % mehr als im Vorjahr. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Umschlag von landwirtschaftlichen Erzeugnissen am Standort Regensburg konnte u.a. durch den Umschlag von Eisenerz und Coils überkompensiert werden.

Der Bahngüterumschlag 2025 betrug 6,19 Mio. t, das ist ein Anstieg von 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr, was überwiegend in mehr Containerverkehren am Standort Nürnberg begründet ist.

Der Kombinierte Verkehr wuchs insgesamt um 1,0 % auf 478.680 TEU (twenty foot equivalent unit) (Vorjahr: 474.030 TEU). Neben Containern im Seehafenhinterlandverkehr wurden auch Wechselbrücken und Sattelaufleger im kontinentalen Verkehr umgeschlagen.

1) Quelle: www.destatis.de [Pressemitteilung Nr. 017 vom 15. Januar 2026]

Im Oktober 2025 hat bayernhafen ein 52 Hektar großes Areal einer ehemaligen Papierfabrik im Landkreis Deggendorf erworben, um einen neuen Logistik- und Industriepark zu entwickeln. Der bayernhafen InfraPark Plattling Stephansposching, der erste bayernhafen-Standort ohne Anbindung an die Wasserstraße, eignet sich durch den Gleisanschluss und die Verladeinfrastruktur dafür, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Lokalen, überregionalen sowie internationalen Kunden und Partnern aus Industrie, Kreislaufwirtschaft, Transport und Logistik bietet bayernhafen am neuen Standort sowohl die Möglichkeit zur Verkehrsverlagerung als auch zur Ansiedlung. Durch die Konversion des Areals werden großflächige Ansiedlungsmöglichkeiten ohne zusätzlichen Flächenverbrauch geschaffen. Außerdem verfügt der Standort über eine hohe Leistung für verschiedene Energieformen.

bayernhafen bewirtschaftet per 31.12.2025 an den Bestandsstandorten rund 793,5 ha Grundstücke, wobei rund 14,2 ha der Fläche angemietet oder in Erbbaurecht übernommen sind. Die Flächenauslastung liegt für die Ansiedlungsflächen über alle Standorte bei knapp 96 %. Für den neuen Standort InfraPark Plattling Stephansposching konnten 51,3 ha Grundstücke mit Bebauung hinzuerworben werden. Durch amtliche Flächenberichtigungen gingen in Aschaffenburg 322 qm, in Nürnberg 97 qm und in Regensburg 25 qm ab.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2025 waren bei der Bayernhafen GmbH & Co. KG 164 Mitarbeiter direkt angestellt und 17 Mitarbeiter der Bayerischen Landeshafenverwaltung mittels Personalgestellungsvertrag beschäftigt. Von den insgesamt 181 Mitarbeitern befanden sich zwei Mitarbeiter in Elternzeit.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Bayernhafen GmbH & Co. KG belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 52.021. In den unterschiedlichen Produktbereichen haben folgende Veränderungen stattgefunden:

- die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Grundstücken und Gebäuden erhöhten sich nach den Steigerungen im Vorjahr nochmals um TEUR 913 (+2,6 %) auf insgesamt TEUR 36.333, wobei der Hauptanteil auf Erlössteigerungen auf die Standorte Regensburg, Passau (+TEUR 176) sowie Nürnberg (+TEUR 580) entfällt.
- die Umsatzerlöse aus der Bahninfrastruktur waren mit TEUR 6.204 ca. 4,1 % über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich in einer Zunahme der Kombinierten Verkehre am Standort Nürnberg begründet ist.
- die Umsätze aus den Bereichen Kran- und Umschlagbetrieb waren mit TEUR 3.644 rund 12,5 % über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus Krangestellung für Kunden stiegen ebenso wie das Volumen aus eigener Umschlagstätigkeit standortübergreifend deutlich an.
- die Umsatzerlöse aus dem Bereich Schiffsinfrastruktur lagen insgesamt mit TEUR 2.501 (+ 28,1 %) deutlich über Vorjahresniveau, was überwiegend aus der Zunahme der Personenschiffahrt am Standort Passau resultiert.
- Aus dem Betrieb von Abwassernetzen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 475 (Vj. TEUR 369) erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 1.686 deutlich über dem Vorjahrs-wert (Vj. TEUR 1.217) und betrafen im Wesentlichen eigene Bau- und Planungsleistungen zur Vorbereitung von Ansiedlungsflächen, Bahninfrastruktur und der Neugestaltung von Kaianlagen.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von TEUR 2.445 (Vj. TEUR 3.000) erzielt. Diese enthalten hauptsächlich Erträge aus der planmäßigen Auflösung von erhaltenen Investitionszuschüssen, Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Konzernsteuerumlage.

Der Materialaufwand betrug TEUR 5.975 (Vj. TEUR 6.384) und beinhaltet neben Aufwendungen für Energie, Wasser und Treibstoffe auch die von Dritten bezogenen Leistungen für Gebäudeinstandhaltung, die Reparatur von Maschinen und Anlagen sowie Geschäftsbesorgungsentgelte.

Der Personalaufwand stieg um insgesamt 16,0 % auf TEUR 12.624 (Vj. TEUR 10.884) an. Der deutliche Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem freiwilligen Übertritt von bisher personalgestellten Mitarbeitern der Bayerischen Landeshafenverwaltung zu bayernhafen, was eine Erfassung der Lohn- und Gehaltszahlungen unter dem Personalaufwand zur Folge hat (bisher *Sonstige betriebliche Aufwendungen*). Weitere Ursachen sind die gestiegene Anzahl von Mitarbeitern durch das Schließen von Vakanzen sowie die Anpassung der Gehaltsbänder im Vergütungssystem.

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 1.209 auf TEUR 9.981 (Vj. TEUR 8.772). Die Zunahme folgt der gestiegenen Investitionstätigkeit, insbesondere in den Bereichen der Gleisanlagen, Kaianlagen, Umschlagsgeräte sowie den Erwerb des neuen Standorts Plattling Stephansposching.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 8.489 (Vj. TEUR 6.492). Wesentliche Positionen sind hierbei der Aufwand für Personalgestaltung, Kosten für Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen, Aufwand aus Anlagenabgängen, Gebühren und öffentliche Abgaben, Versicherungen, Beratungsleistungen, Schulungskosten sowie IT- und Leasingaufwendungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der übernommenen Sanierungsverpflichtung eines kommunalen Abwasserkanals für den neuen Standort Plattling Stephansposching.

Die Erträge aus der Gewinnabführung der Hafen Nürnberg-Roth GmbH betrugen im Gesamtjahr 2025 TEUR 868 (Vj. TEUR 1.883).

Der Jahresüberschuss ist um TEUR 3.217 auf TEUR 15.510 (Vj. TEUR 18.727) gesunken.

Trotz gestiegener Umsatzerlöse, mehr aktivierten Eigenleistungen und gesunkenem Materialaufwand führte der Anstieg bei Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt zu einer Ergebnisreduzierung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Bayernhafen GmbH & Co. KG ist im Berichtsjahr um TEUR 87.998 auf TEUR 350.666 gestiegen.

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite:

- Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 83.501 auf TEUR 329.524 aufgrund von weiterer Investitionstätigkeit. Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus dem Erwerb des Areals einer ehemaligen Papierfabrik als neuen Standort Plattling Stephansposching. Die Investitionen flossen hier vor allem in Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen.
- Anstieg des Umlaufvermögens um TEUR 4.497; da Anlagen aus dem Areal Plattling Stephansposching teilweise mit Veräußerungsabsicht übernommen wurden.
- Leichter Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 311 auf TEUR 8.350 in Folge gestiegener Cashflows. Die flüssigen Mittel bestehen nahezu vollständig aus Guthaben bei Kreditinstituten.
- Erhöhung der Forderungen aus Lieferung und Leistung um TEUR 420.
- Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen um TEUR 1.126.
- Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u.a. Forderungen aus Steuerrückerstattungen.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite:

- Anstieg des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag um TEUR 11.545 auf TEUR 234.100 (Vj. TEUR 222.555) aufgrund der Gutschrift des Jahresergebnisses 2025 auf dem variablen Kapitalkonto (Kapitalkonto III), dem Entnahmen des Kommanditisten gegenüberstehen.
- Anstieg des Sonderpostens für Investitionsrücklagen auf TEUR 12.447 (Vj. TEUR 11.268) durch Zuschüsse für Energieladestellen, Umschlaggeräte und Gleisinfrastruktur.
- Anstieg der Rückstellungen um TEUR 694 insbesondere durch die Zuführung von Rückstellungen für Instandhaltungs- und Sanierungsverpflichtungen.
- Deutlicher Anstieg der Verbindlichkeiten um TEUR 73.379 auf TEUR 92.656. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Neuaufnahme von langlaufenden Bankkrediten zur Finanzierung von Investitionsvorhaben, die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 69,2 % (Vj. 87,7 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital beinhaltet zusätzlich zum Eigenkapital der Gesellschaft den Sonderposten für Investitionszuschüsse (mit 70 %), der um die darauf entfallenden Steuern der Gesellschaft und der Gesellschafter gekürzt wurde.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug TEUR 22.759 (Vj. TEUR 23.956), der Cashflow aus Investitionstätigkeit TEUR -90.698 (Vj. TEUR -15.719) und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit TEUR 68.122 (Vj. TEUR -14.115). Infolgedessen hat sich der Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr um TEUR 183 auf TEUR 5.570 erhöht. Das bestehende Cash-Pooling zwischen der Bayernhafen GmbH & Co. KG und

den Beteiligungen Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der baymodal Bamberg GmbH ermöglicht insgesamt eine Optimierung des Liquiditäts- und Kreditmanagements.

Die Bayernhafen GmbH & Co. KG konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konnte bayernhafen das Wirtschaftsjahr positiv abschließen. Der hohe Vermarktungsgrad bei den Ansiedlungsflächen mit diversifizierter Kundenstruktur, die Erholung im Bereich des Kombinierten Verkehrs trugen insgesamt zur positiven Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2025 bei.

Die nachhaltigen Investitionen in die Bereitstellung von Grundstücksflächen, in schienen- und wasserbezogene Infrastruktur sowie in den Ausbau von Angeboten für den Kombinierten Verkehr bilden eine solide Grundlage für eine positive zukünftige Unternehmensentwicklung.

2025 wurde der 100. Geburtstag des Zusammenschlusses mehrerer Häfen zur heutigen Bayernhafen GmbH & Co. KG gefeiert. Durch den Kauf des Geländes einer ehemaligen Papierfabrik hat bayernhafen seine Präsenz in Bayern auf nun sieben Standorte ausgebaut. Kunden und Geschäftspartner profitieren von einem Ansprechpartner für die hervorragend gelegenen Standorte in Bayern, wenn es um Ansiedlungsflächen und leistungsfähige Infrastruktur für die Verknüpfung der Verkehrsträger geht.

Die Geschäftsführung beurteilt das zugrundeliegende Geschäftsjahr positiv.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bayernhafen setzt sich für effizientes und nachhaltiges Wirtschaften sowie für die Sicherung sozialer und ökologischer Standards ein. Qualität, Umweltschutz und Kundenzufriedenheit sind wesentliche Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Um diese Ziele zu erreichen, entwickelt bayernhafen die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit gezielten Maßnahmen permanent weiter. Mit deren fachlicher Expertise, der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen sowie einer langfristigen Bindung an das Unternehmen bildet das Personal eine wichtige Grundlage für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch Schaffung einer gemeinsamen Wertebasis sowie durch die weitere Intensivierung der Mitarbeiterförderung wird sich bayernhafen auch in Zukunft in einem herausfordernden Arbeitsmarkt behaupten.

Klimaschutz durch die Verlagerung von Langstreckengüterverkehren weg von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiff und Bahn ist ein wichtiger Effekt aus der Geschäftstätigkeit von bayernhafen. Gemeinsam mit Partnern wurde auch der Kombinierte Verkehr an den Standorten etabliert. Insgesamt wurden 2025 rund 487.000 Lkw-Fahrten sowie circa 478.000 Tonnen Treibhausgase eingespart.

Durch Landstrom-Anlagen in den Standorten Bamberg und Regensburg sowie seit Anfang 2025 in Passau werden Flusskreuzfahrtschiffe während ihrer Liegezeit umweltfreundlich mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Durch die Abschaltung bordeigener Dieselaggregate wird die Belastung durch Schadstoffemissionen reduziert. Die neuen Energieterminals wurden durch den Freistaat Bayern und den Bund gefördert.

Auch in Zukunft werden diese Nachhaltigkeitsziele durch Investitionen in Digitalisierung, Prozessoptimierung und die Modernisierung der technischen Anlagen weiterverfolgt.

Chancen- und Risikobericht

Das bestehende Controllingsystem als Teil des Risikofrüherkennungssystems ist auf Jahresprognose konzipiert. Durch den vorausschauenden Charakter zeigen sich Abweichungen und Auffälligkeiten frühzeitig, so dass ein zeitnahes Gegensteuern möglich ist. Im Rahmen eines internen Revisionskonzepts werden rollierend Risikofelder analysiert und überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in eine optimierte Prozessgestaltung ein.

Risiken

Grundvoraussetzung ist eine funktionierende und leistungsfähige Infrastruktur im Verkehrsnetz und hier ist der Nachholbedarf bei der Modernisierung im Schienennetz oder bei Schleusen und Brücken in Deutschland weiterhin groß. Während der in 2026 erfolgenden Bauarbeiten im Rahmen der Generalsanierung der Bahnstrecken Regensburg-Nürnberg bzw. -Passau erwarten bayernhafen und die Hafenkunden erhebliche Auswirkungen durch Vollsperrungen und Umleitstrecken. Dies könnte auch zu Umsatzeinbußen bei bayernhafen führen. Auch die Ende 2025 erfolgte Einstellung der Trailer-Zugverkehre, die fast zwei Jahre zwischen Regensburg und Ungarn erfolgreich liefen, wird sich in den nächsten Verkehrszahlen bemerkbar machen.

Chancen

Der Ausbau der Angebote für den Kombinierten Verkehr kann zukünftig positive Effekte liefern. So wird durch die vom Bundesverkehrsministerium geförderte Erweiterung des trimodalen KV-Terminals im bayernhafen Nürnberg der Kombinierte Verkehr nochmal deutlich gestärkt. Durch die drei neuen leistungsfähigeren Krananlagen im Modul 1, mit deren Aufbau Anfang 2026 begonnen wurde, erhöht sich die Kranleistung um rund 20 %.

Die Möglichkeit zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene bietet auch der neue Standort Plattling Stephansposching. Ansiedler und Industrie in der Region profitieren von einem diskriminierungsfreien Zugang zur Verkehrsinfrastruktur durch die Neutralität von bayernhafen. Zudem werden durch die Konversion des Areals der ehemaligen Papierfabrik neue Ansiedlungsmöglichkeiten ohne zusätzlichen Flächenverbrauch geschaffen – der Fokus soll beim neuen InfraPark stärker auf logistikintensive Industrie und Produktion ausgerichtet werden.

Bayernhafen GmbH & Co. KG, 93055 Regensburg

Prognosebericht - Ausblick für das Jahr 2026

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem leichten Umsatzrückgang von 1,2 % aus.

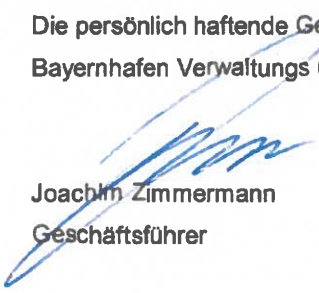
Positive Umsatzeffekte entstehen aus der Weiterentwicklung der Personenschifffahrt am Standort Regensburg, temporären Vermietungen von Freiflächen sowie zusätzlichen Vermarktungserlösen am Standort InfraPark Plattling Stephansposching. Umsatz-Einbußen werden in den Bereichen Bahninfrastruktur und Umschlag erwartet. Als Folge der Bahn-Korridorsanierungen Nürnberg – Regensburg – Passau muss im Geschäftsjahr 2026 mit temporären Verlagerungseffekten gerechnet werden.

Das geplante Jahresergebnis 2026 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr 2025 um 65,3 % auf TEUR 5.377. Vor allem die Betriebs-, Energie- und Sanierungskosten für den neuen Standort InfraPark Plattling Stephansposching belasten während der Transformations- und Vermarktungsphase das Unternehmensergebnis. Die höheren Zinsaufwendungen aus der Kaufpreisfinanzierung InfraPark führen ebenfalls zu einem negativen Finanzergebnis.

Die Entwicklungs- und Investitionspolitik wird unverändert weitergeführt, da bayernhafen sein Konzept einer nachhaltigen Standort- und Produktentwicklung konsequent weiterverfolgt.

Regensburg, den 24. April 2026

Die persönlich haftende Gesellschafterin:
Bayernhafen Verwaltungs GmbH



Joachim Zimmermann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayernhafen GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayernhafen GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayernhafen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Regensburg, den 24. April 2026

SLP Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Schmid
Wirtschaftsprüfer




Deinhard
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Bayernhafen GmbH & Co. KG
Sitz:	Regensburg
Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gesellschaftsvertrag:	07. April 2005
Anschrift:	Linzer Straße 6 93055 Regensburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Regensburg
Register-Nr.:	7172
Dauer der Gesellschaft:	unbegrenzt
Gegenstand des Unternehmens:	Der Bau, Betrieb und die Verwaltung von Häfen einschließlich aller damit verbundenen Verkehrsinfrastrukturleistungen, sowie die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO. Sie ist Eigentümerin der sechs bayerischen Binnenhäfen Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau, die sie mit Ausnahme der Häfen in Nürnberg und Roth auch selbst betreibt. Zudem wurde das Standortportfolio im Oktober 2025 um einen siebten Standort in Plattling Stephansposching erweitert.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Kommanditkapital:	25.000,00 EUR
Komplementär:	Bayernhafen Verwaltungs GmbH
Kommanditisten:	Bayerische Landeshafenverwaltung, Regensburg mit einem Festkapital von 25.000,00 EUR mit einer Haftsumme laut Handelsregisterauszug von EUR 25.000,00.
Vertretung:	Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Joachim Zimmermann
Prokura:	Herr Dipl.-Wirtschaftsingenieur Klaus Hohberger

Wesentliche Verträge

- Ausgliederungsvertrag mit der Bayerischen Landeshafenverwaltung vom 18.8.2005
- Personalgestellungsvertrag mit der Bayerischen Landeshafenverwaltung vom 17.6.2005
- Nutzungsüberlassung mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 31.7.1995
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 19.12.2002/26.7.2004 und 3.12.2013 sowie einer Neufassung vom 23.9.2024
- Gewinnabführungsvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH (Gewinnabführungsvertrag zwischen Hafen Nürnberg-Roth und der Bayerischen Landeshafenverwaltung vom 31.7.1995, zuletzt geändert am 27.11.2014)
- Cash-Pooling Vertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 30.11.2009
- Cash-Pooling Vertrag mit der baymodal Bamberg GmbH vom 1./4.3.2019
- Betreiber- und Pachtvertrag mit der baymodal Bamberg GmbH vom 9.12.2008/5.2.2009
- Betreibervertrag mit der SCHIG (Schienen-Dienst-Leistungs-Gesellschaft mbH) vom 26.7.2005
- Pacht- und Betreibervertrag mit der TCA-Trimodales Container-Terminal Aschaffenburg GmbH vom 7.10.2011
- Gesellschafterdarlehensvertrag mit der TCA-Trimodales Container-Terminal Aschaffenburg GmbH vom 17.12.2012 sowie dem Nachtrag vom 19.12.2024
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über die Übernahme von diversen Managementleistungen und -aufgaben vom 1.12.2015. Die Bayernhafen GmbH & Co. KG wurde dabei beauftragt, die Geschäftsführung und Vertretung, das Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling-Tätigkeiten zu übernehmen.
- Werkvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über die Erbringung von Ingenieurleistungen vom 1.12.2015
- Werkvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über die Durchführung des Fördermittelverfahrens im Zusammenhang mit dem Ausbau des bestehenden KV-Terminals im bayernhafen Regensburg vom 1.12.2015
- Avalvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG zur Stellung einer Bürgschaft gegenüber dem Fördermittelgeber zur Absicherung von etwaigen Rückgewähransprüchen vom 19.9.2019
- Rahmenvertrag mit der KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG über ein Gesellschafterdarlehen vom 19.9.2019
- Gesellschafterdarlehensvertrag mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH vom 19.2.2020

Verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB

- Hafen Nürnberg-Roth GmbH, Nürnberg (80 %)
- baymodal Bamberg GmbH, Bamberg (74,9 %)
- KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG, Regensburg (50 %)
- KT-Verwaltungs GmbH, Regensburg (50 %)

Beteiligungen

- TCA-Trimodales Containerterminal Aschaffenburg GmbH (49 %)

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 2025 wurde der von Forvis Mazars GmbH & Co. KG geprüfte und unter dem Datum vom 6. Mai 2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Danach wurde der Jahresüberschuss in Höhe von Euro 18.727.321,94 dem variablen Kapitalkonto der Kommanditisten gutgeschrieben.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 laufende Geschäftsjahr in der Gesellschafterversammlung vom 16. Juni 2025 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 325 HGB offen gelegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Eine Fünfjahresübersicht über wesentliche Zahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgendes Bild von der Entwicklung der Gesellschaft:

		2021	2022	2023	2024	2025
Vermögens- und Finanzlage						
Bilanzsumme	TEuro	223.626	238.678	254.419	262.668	350.666
Eigenkapital	TEuro	178.560	192.400	208.022	222.555	234.100
iVz Bilanzsumme	%	79,8	80,6	81,7	84,7	66,7
Anlagevermögen	TEuro	206.301	219.813	232.019	246.024	329.524
Investitionen	TEuro	16.300	21.816	20.401	23.179	94.204
Planmäßige Abschreibungen	TEuro	6.572	7.056	7.780	8.772	9.981
Ertragslage						
Umsatzerlöse	TEuro	40.962	44.654	47.257	48.744	52.021
Gesamtleistung	TEuro	41.965	45.631	48.699	50.093	52.715
Materialaufwand	TEuro	6.928	6.718	7.194	6.384	5.975
iVz Gesamtleistung	%	16,5	14,7	14,8	12,7	11,3
Mitarbeiter (Durchschnitt)		124	131	136	144	162
Personalaufwand	TEuro	8.472	9.114	9.636	10.884	12.624
iVz Gesamtleistung		20,2	20,0	19,8	21,7	24,0
Betriebsergebnis	TEuro	15.976	17.093	18.668	20.259	17.511
iVz Umsatzerlöse	%	39,0	33,0	39,5	41,6	33,2
Finanzergebnis	TEuro	1.698	2.078	2.483	1.542	561
Ergebnis vor Ertragsteuern	TEuro	17.674	19.171	21.151	21.801	18.072
Ertragsteuern	TEuro	2.526	2.686	2.978	3.074	2.562
Jahresergebnis	TEuro	15.148	16.485	18.173	18.727	15.510
iVz Eigenkapital	%	8,5	8,6	8,7	8,4	6,7
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	TEuro	20.152	27.282	19.829	23.956	22.759

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Zwischen der Bayernhafen GmbH & Co. KG und der Hafen Nürnberg-Roth GmbH besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Organschaft.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2025

Im Nachfolgenden berichten wir über unsere Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Dabei wurde der IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720 in der Fassung vom 9. September 2010) zugrunde gelegt. Sofern keine weitere Anmerkung bei den einzelnen Fragen angeführt ist, ergaben sich während der Prüfung keine den Aussagen widersprechenden Hinweise.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe umfassen die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin Bayernhafen Verwaltungs GmbH ausgeübt. Die Gesellschafterversammlung der Bayernhafen Verwaltungs GmbH hat für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung erlassen, die die Zuständigkeiten und Aufgaben der Geschäftsführung sowie einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält. Die in dieser Geschäftsordnung definierten Grundsätze gelten auch für die Geschäftsführungstätigkeit bei der Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Geschäftsordnung wurde letztmalig am 14.12.2022 geändert.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung als Überwachungsorgan, deren Befugnisse, Durchführung und Modalitäten der Beschlussfassung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Durch Stellung von Herrn Joachim Zimmermann als Einzel-Geschäftsführer entfällt das Erfordernis eines Geschäftsverteilungsplanes.

Wir halten die getroffenen Regelungen den Erfordernissen der Gesellschaft entsprechend.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Des Weiteren wurden zwei außerordentliche Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Niederschriften hierüber lagen uns zur Einsichtnahme vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 I 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Höhe und die Zusammensetzung der Geschäftsführerbezüge als in diesem Fall maßgeblichen Organbezügen wird gem. § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Das Unternehmen verfügt über ein umfangreiches Organisationshandbuch, welches die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse detailliert erläutert. Das Organisationshandbuch wird regelmäßig aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass seitens der Geschäftsführung nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird. Soweit bekannt wird, dass in einzelnen Arbeitsbereichen gegen Weisungen bzw. die Regelungen der Ablauforganisation verstoßen wurde, werden die erforderlichen gegensteuernden Maßnahmen ergriffen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Korruptionspräventionsmaßnahmen ergeben sich aus der Anwendung der Regelungen des Organisationshandbuchs, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie arbeitsvertraglichen Regelungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aus dem Organisationshandbuch ergeben sich geeignete Richtlinien zur Vergabe von Aufträgen. Des Weiteren enthält die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Gesellschaftsvertrag Richtlinien. Diese Richtlinien erscheinen für die Größe der Gesellschaft angemessen. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass nicht nach diesen verfahren wurde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Vertragswesen wird systematisch und geordnet verwaltet. Die Dokumentation der Verträge erfolgt in elektronischer Form in einem Dokumentenmanagementsystem. Verträge vor Einführung des Dokumentenmanagementsystems werden zum Teil weiterhin in Papierform verwaltet. Die Dokumentation der Verträge ist nach unserer Ansicht ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat einen Wirtschaftsplan für das kommende Jahr, bestehend aus Erfolgs-, Investitions-, Finanz-, Personal- und Liquiditätsplan, sowie eine Mittelfristplanung erstellt. Nach unserer Auffassung entsprechen der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr sowie die Mittelfristplanung den Bedürfnissen der Gesellschaft. Weitere Planungsrechnungen sind nicht erforderlich.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch im Rahmen monatlicher Besprechungen durch den Geschäftsführer untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird auf der Grundlage einer systematischen Organisation, von fachkundigem Personal mit geeigneter EDV-technischer Unterstützung geführt. Es entspricht nach unserer Auffassung in der Durchführung und den Ergebnissen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Die Vorgehensweise entspricht nach unserer Auffassung hinsichtlich der angewendeten Systeme, der EDV-technischen Hardware, des vorhandenen Personals und der angewendeten Methodik der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Finanzplanung wird detailliert monatlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die angewandte Methode ermöglicht nach unserer Auffassung eine wirksame laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert ein zentrales Cash-Management mittels eines Cash Pooling-Vertrags zwischen der Gesellschaft als Poolführerin und der 80%igen Tochtergesellschaft Hafen Nürnberg-Roth GmbH sowie der baymodal Bamberg GmbH als Poolteilnehmerinnen. Dies dient zur Optimierung der Kapitalbindung und der kurzfristigen Liquiditätsposition in der bayernhafen Gruppe, der Verbesserung der Konditionen bei Kreditinstituten und der Erleichterung der Refinanzierung in der Gruppe.

Anhaltspunkte dafür, dass die diesbezüglich geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

In den verschiedenen Bereichen sind organisatorische Vorkehrungen getroffen, die die vollständige und zeitnahe Entgeltverrechnung gewährleisten. Insbesondere die laufende Überprüfung durch das Controlling ist dazu geeignet, eine Abweichung frühzeitig zu entdecken.

Insbesondere die Mahnrichtlinie gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.

Die durchgeführte Vorgehensweise entspricht unseres Erachtens den Anforderungen des Unternehmens.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling mit den implementierten Tätigkeiten der kurz- und mittelfristigen Planung (einschließlich Teilplanungen), der Durchführung von Soll-Ist-Vergleichen, verbunden mit der Abweichungsanalyse und der Entwicklung von zukunftsgerichteten Maßnahmen und Strategien umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Die Vorgehensweise entspricht nach unserer Auffassung hinsichtlich der angewendeten Systeme, der EDV-technischen Hardware, des vorhandenen Personals und der angewendeten Methodik der Größe den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen der Beteiligungsgesellschaften wird teilweise durch die Gesellschaften ausgeführt, so dass diesbezüglich eine unmittelbare Informationsmöglichkeit für das Unternehmen vorhanden ist. Darüber hinaus besteht teilweise Identität der leitenden Personen. Dies betrifft insbesondere die Tochterunternehmen KT-Infrastrukturgesellschaft GmbH & Co. KG sowie die KT-Verwaltungs GmbH als auch zum Teil die Hafen Nürnberg-Roth GmbH.

Im Fall der Hafen Nürnberg-Roth GmbH und der baymodal Bamberg GmbH ermöglichen das standardisierte Berichtswesen der Beteiligungsgesellschaft, die Mitwirkung von durch Bayernhafen GmbH & Co. KG entsandte Mitglieder im Aufsichtsrat der Hafen Nürnberg-Roth GmbH und die wirtschaftliche Verzahnung der Tochtergesellschaft mit der Bayernhafen GmbH & Co. KG durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen eine ausreichende Überwachung.

Mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH und der baymodal Bamberg GmbH bestehen Cash Pooling-Verträge und zusätzlich mit der Hafen Nürnberg-Roth GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Controlling des Unternehmens, als auch seine Größe, ermöglichen eine Früherkennung zukünftiger Risiken. Gegenmaßnahmen können aufgrund gegebener Voraussetzungen zeitnah ergriffen werden. Der vorliegende Tatbestand trifft auf das Unternehmen zu und ist als angemessen anzusehen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind für das Geschäftsmodell und die Unternehmensgröße ausreichend und erfüllen ihren Zweck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen ist durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Planung werden eine Aktualisierung der möglichen Risiken vorgenommen und die entsprechenden Maßnahmen diesbezüglich abgestimmt.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Die Gesellschaft setzte im Geschäftsjahr 2025 einen bereits in vorangegangenen Jahren abgeschlossenen und genehmigten Zinsswap zur Sicherung eines langfristig konstanten und günstig eingeschätzten Zinssatzes ein. Zudem wurde ein neuer Zinsswap zur Absicherung des Darlehens für den Infrapark Plattling abgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten zur Zinssicherung wurde bereits 2005 durch die Gesellschafterversammlung im Grundsatz genehmigt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Frage a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Sämtliche Geschäfte dienen der Risikoabsicherung.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es bestehen keine schriftlichen Arbeitsanweisungen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine gesonderte Abteilung Interne Revision besteht nicht, was in Anbetracht der Größe und des Geschäftsumfangs der Tätigkeiten des Unternehmens u. E. auch nicht notwendig ist.

Hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Besetzung einer gesonderten Stelle „Interne Revision“ wurde entschieden, dass eine Revision bei Bedarf durch einen externen Revisor durchzuführen ist, dem durch Mitarbeiter assistiert wird.

Bei Bedarf prüfen anlassbezogen Fachmitarbeiter der Hauptverwaltung in Begleitung des Assistenten der Geschäftsleitung bestimmte Bereiche in den Niederlassungen.

Die Fragen b) bis f) sind deshalb nicht einschlägig.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Frage a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Frage a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Frage a).

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführertätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass zu Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die nach Gesellschaftervertrag oder Geschäftsordnung für die Gesellschafter der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, die erforderliche vorherige Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden im Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ausgereicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Hinweise, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, dem Gesellschaftervertrag, der Geschäftsordnung oder den Beschlüssen der Gesellschafter übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Durchführung von Investitionen wird im Vorhinein angemessen geplant und gemäß dem Gesellschaftervertrag und der Geschäftsordnung im Rahmen der von der Gesellschafterversammlung zu ratifizierenden Planung zur Zustimmung vorgelegt. Die jeweiligen Investitionsprojekte werden durch die Projektverantwortlichen mittels einer Projektbeschreibung, einer Kostenschätzung und in geeigneten Fällen mit einer dynamischen Wirtschaftlichkeitsberechnung nachgewiesen, welche die Grundlagen für die Einbeziehung in die Gesamtplanung bilden. Im Rahmen der Gesamtplanung wird die Finanzierbarkeit der Investitionsmaßnahmen geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Gemäß den Vergaberichtlinien werden Vergleichsangebote eingeholt und bei Grundstücksgeschäften Verkehrswertgutachten der Entscheidung zugrunde gelegt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt im Rahmen des Planungs- und Controllingsystems. Abweichungen mit Ursachenanalysen werden in der Quartalsberichterstattung der Geschäftsleitung an den Gesellschafter dargestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen haben sich nach unserer Prüfung bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Projekten nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Kreditlinien, welche nicht ausgeschöpft werden, daher nicht zutreffend.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Uns sind keine Verstöße gegen Vergaberegelungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt. Dies ist im Geschäftsjahr 2025 für den Darlehensabschluss erfolgt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Geschäftsjahr fanden zwei ordentliche sowie zwei außerordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Darüber hinaus wird die Gesellschafterversammlung regelmäßig mit Quartalsberichten informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die gut strukturierten Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen umfassenden und detaillierten Einblick in die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die oben erläuterte Berichterstattung ist nach unserer Auffassung angemessen und erfolgt zeitnah. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 III AktG)?

Besondere Berichtswünsche waren im Geschäftsjahr 2025 nicht zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmens-internen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen wäre.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat für alle Mitglieder von Geschäftsleitungen der Bayernhafen Gruppe eine D&O-Versicherung abgeschlossen, der Versicherungsvertrag beinhaltet einen angemessenen Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden mit der Gesellschafterversammlung der Bayernhafen GmbH & Co. KG abgestimmt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Bei unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügt über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln. Der Cash-Bestand resultiert zum einen aus stichtagsbedingten Zahlungseingängen vor dem Jahresultimo. Zum anderen ist die Liquidität zur Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres 2026 notwendig. Es wurden darüber hinaus keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerten der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach Aussagen der Geschäftsführung und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht die Möglichkeit der Existenz von stillen Reserven im Grundstücksbereich. Eine abschließende Beurteilung war nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft ist in Höhe von 66,7 % durch Eigenkapital und in Höhe von 33,3 % durch Fremdkapital finanziert. Die für die geplanten Investitionen des Geschäftsjahres 2026 benötigten Finanzierungsmittel sollen weitgehend aus Eigenmitteln aber auch mit einer angemessenen Fremdkapitalaufnahme finanziert werden.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es wurde erstmalig ein Konzernabschluss der Bayernhafen GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Aufgrund der rückwirkenden Anwendung der geänderten Schwellenwerte, entfällt eine Konzernabschlusserstellungspflicht auch im Geschäftsjahr 2025.

Die externe Kreditfinanzierung der bayernhafen-Gruppe erfolgt ausschließlich über die Bayernhafen GmbH & Co. KG.

Die Finanzlage der gesamten Gruppe ist wirtschaftlich geordnet und wird detailliert geplant.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von T€ 2.400 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass etwaige damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen durch den Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinn wird gemäß der Vorgabe des Gesellschaftsvertrages dem variablen Kapitalkonto des Kommanditisten gutgeschrieben. Die Vorgehensweise ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Ergebnis setzt sich aus den Ergebnissen der Standorte und der Hauptverwaltung zusammen, welche auch für sich einzeln überwacht werden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von keinen entscheidenden einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen liegen den Kredit- bzw. Leistungsbeziehungen angemessene Konditionen zugrunde.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Gesellschaft einen anderen Unternehmenszweck verfolgt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr waren keine verlustbringenden Geschäfte zu verzeichnen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Schwerpunkte der Planung bilden der weitere Ausbau und die Optimierung der Infrastruktur sowie der Vorbereitung weiterer Flächen zur Vermarktung. Außerdem soll das Leistungsspektrum im Bereich der Personenschifffahrt erweitert werden.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Verbesserungen in der Infrastruktur und im Grundstücksbereich sollen zu verbesserten Ergebnissen führen. Dies soll durch Flächeneffizienz und zusätzliche Umschlagsmöglichkeiten erreicht werden.

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.